



I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 15
Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
Friedenstraße 40

81660 München

Datum
11.03.2019

Nutzungsdaten für E-Ladesäulen im 15. Stadtbezirk offenlegen und Konsequenzen ziehen

Antrag Nr. 14-20 / B 05824 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks vom 21.02.2019

Sehr geehrter Herr Steinberger,

der Bezirksausschuss beantragte am 21.02.2019, die Nutzungsdaten für die im Bezirk errichteten E-Ladesäulen mitzuteilen und aufzuschlüsseln, zu welchen Zeiten von den Ladesäulen Strom bezogen wurde bzw. zu welchen Zeiten wie viele Ladesäulen gleichzeitig genutzt wurden. Darüber hinaus wurde um Information gebeten, welche Erfolgskontrolle das RAW und die SWM beim Aufbau eines kommunalen E-Ladenetzes vornehmen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat um die Beantwortung gebeten hat.

Wir haben die Stadtwerke München GmbH um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Den am Ausbau der Ladeinfrastruktur in München beteiligten Referaten der Landeshauptstadt München sowie den SWM ist bewusst, dass nicht jeder Standort für die Errichtung einer Ladesäule von den betroffenen Anwohnern begrüßt wird. Gerade vor dem Hintergrund der bisher im Verhältnis zu den zugelassenen Kraftfahrzeugen in München noch überschaubaren Anzahl an reinen Elektrofahrzeugen und Plug-in-Hybriden kommt es regelmäßig vor, dass an den Ladesäulen keine Fahrzeuge stehen. Zugleich ist die Elektromobilität ohne Frage ein wichtiger Baustein für die Erreichung der Klimaziele sowie zur nachhaltigen Luftreinhaltung, insbesondere im urbanen Bereich. Eine gut ausgebaute Ladeinfrastruktur wiederum schafft, neben der Verfügbarkeit wirtschaftlich attraktiver Fahrzeuge, die Grundlage für die zunehmende Elektrifizierung des Fahrzeugbestandes und zahlt somit auf die Lebensqualität in München ein.“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat daher folgerichtig mit großer Mehrheit am 26.07.2017 den weiteren Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramm für die Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM) beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860). Bis Ende 2019 sollen so 550 Normalladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten von den SWM in München errichtet werden. Damit werden aus Sicht der SWM für einen ersten Ausbau ausreichend Ladepunkte im Münchner Stadtgebiet vorhanden sein, zumal viele Fahrzeughersteller ihr Angebot für reine Elektrofahrzeuge und Plug-in-Hybride erst noch ausbauen. Im Zuge von „München elektrisiert“ soll gemäß dem entsprechenden Stadtratsbeschluss (Vorlage 14-20 / V 12424 vom 18./24.10.18) aber bereits der weitere Ausbau der Ladeinfrastruktur durch private Unternehmer vorangetrieben werden. In welchem Umfang und nach welchen Verfahren und Kriterien ein privates Unternehmen die künftigen Standorte auswählt, ist den SWM noch nicht bekannt. Für das bisherige Ausbauprogramm ist die städtische Arbeitsgruppe „Laden und Parken“ unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Planung der Ladesäulenstandorte zuständig.

Nachdem für die Bürgerinnen und Bürger eine vorhandene öffentliche Ladeinfrastruktur oftmals eine wichtige Voraussetzung für die Anschaffung eines reinen Elektrofahrzeuges oder Plug-in-Hybrides ist, kann es vorkommen, dass Ladesäulen zunächst leer stehen. Sie deshalb allerdings nicht zu errichten, würde aber zweifelsohne dazu führen, dass die für den urbanen Bereich sehr wichtige Umstellung auf Elektromobilität zumindest verzögert würde. Die SWM rechnen damit, dass mit zunehmenden Fahrzeugangeboten seitens der Hersteller die Elektromobilität schnell an Fahrt gewinnt. Nicht zuletzt dürfte auch die seit 1.1.2019 für Neuzulassungen geltende Halbierung der Besteuerung von Elektroautos und Plug-In-Hybriden als Firmenwagen einen hohen Anreiz für Unternehmen zur Umstellung auf Elektromobilität setzen.

Zu den Fragen nehmen die SWM wie folgt Stellung:

1./2. Wie einleitend beschrieben, befinden wir uns aktuell erst in einer Markthochlaufphase, in der das Schaffen von öffentlicher Ladeinfrastruktur künftigen Bedarfen vorgeht und eine Umstellung auf E-Antriebe begünstigen soll. Die Landeshauptstadt München trägt mit dem Ausbauprogramm für öffentliche Ladeinfrastruktur ganz wesentlich dazu bei, das oftmals beschriebene „Henne-Ei-Problem“ – keine zugelassenen E-Autos folglich keine Ladeinfrastruktur bzw. keine Ladeinfrastruktur folglich keine E-Autos – aufzulösen. Nutzungsdaten werden insbesondere als Grundlage für die weitere Nachverdichtung erhoben. In diesem Zusammenhang ist eine Betrachtung über einen längeren Zeitraum sinnvoll.

3. Wir verweisen auf die Beantwortung des Stadtratsantrags vom 07.01.2019 in Zusammenhang mit der Verlegung von E-Ladesäulen in der Hofangerstraße:

<https://ru.muenchen.de/2019/4/Verlegung-von-E-Ladestationen-in-der-Hofanger-Strasse-84-82327>

Auf die Anlage von Normalladeinfrastruktur in kleinteiligen Kurzzeitstellplätzen mit einer Parkzeitbeschränkung von weniger und einschließlich einer Stunde wird künftig – auch bei grundsätzlicher Eignung – verzichtet.

4. Wenig überraschend gilt: Umso innerstädtischer die Ladesäulen stehen, umso stärker werden sie im Normalfall frequentiert. Daher sieht der städtische Ausbauplan auch eine entsprechend höhere Dichte an Ladesäulen im Innenstadtbereich vor. Gleichzeitig soll durch eine Einrichtung von Ladeinfrastruktur über alle Bezirke inkl. der Außenbezirke ein Grund-

angebot zur Verfügung gestellt werden, das sich an der Einwohnerzahl im Einzugsgebiet orientiert.

5. Für das Aufladen von Elektrofahrzeugen ist eine private Ladeinfrastruktur optimal. Da nicht jeder über einen privaten Stellplatz zuhause oder beim Arbeitgeber mit Lademöglichkeit verfügt, wird über öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur auch diesen Bürgerinnen und Bürgern der Umstieg auf E-Fahrzeuge erleichtert. Die bisherigen Erfahrungen der SWM mit Ladeplätzen auf P+R Anlagen können eine besonders gute Frequentierung nicht bestätigen. Diese tritt eher an Standorten wie unter Punkt 4 beschrieben auf. Gleichwohl sieht das IHFEM auch einen punktuellen Ausbau von Ladeinfrastruktur an – derzeit – 5 P+R Anlagen vor.“

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit dieser Rückmeldung der SWM Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost
z.K.
- III. Wv. FB V (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba15/5824_Antwort.odt)

Clemens Baumgärtner